

Einwohnergemeinde

**Botschaft
zur
Einwohnergemeinde-
versammlung**

Montag, 12. Dezember 2022

Traktanden publiziert im

**Anzeiger Oberaargau
vom 10. November 2022 und 8. Dezember 2022**

AARWANGEN

**Einwohnergemeindeversammlung,
Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Aarwangen**

1. Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2023 – Genehmigung Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle.
2. Genehmigung Totalrevision Gebührenreglement
3. Bewilligung Verpflichtungskredit Sanierung Werkleitungen Schützenhaus
4. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Bootsanbindeplätze inkl. Schwemmholzabweiser Kieswerk Risi
5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Einführung Tempo 30 Zonen (Hard-/Mittelstrasse und Sonnhalde/Bläuenrain)
6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Spielplatz Kindergarten Riedgasse
7. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in den Einwohnerdiensten öffentlich auf und können online auf www.aarwangen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform bei den Präsidialen Diensten, praesidiales@aarwangen.ch oder 062 926 63 13/14, bestellt werden.

In Bezug auf die Rechtspflege, d.h. auf das Beschwerdeverfahren, wird auf Art. 63 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRPG) verwiesen. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen an den Regierungsrat des Verwaltungskreises Ob- u. Nid Aargau in Wangen an der Aare zu richten. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Aarwangen, 7. November 2022 Der Gemeinderat

Traktandum 1

Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2023 – Genehmigung Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'087'000.00 ab. Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) weist ein Aufwandüberschuss von CHF 514'000.00 aus.

- Die Steueranlage (einfache Steuer) wird beantragt von 1.54 auf 1.64 Einheiten zu erhöhen.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.0‰ der amtlichen Werte
- Die massiv gestiegenen Einkaufspreise am Strommarkt führen zu einer Erhöhung um 4.0 Rp./kWh.
- Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 514'000.00 kann aus dem Eigenkapital finanziert werden

Erfolgsrechnung

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	37'420'463.00	36'333'463.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'087'000.00
davon:			
Allgemeiner (Steuer) Haushalt	CHF	27'672'463.00	27'158'463.00
Aufwandüberschuss	CHF		514'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	784'000.00	674'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		110'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	853'500.00	779'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		74'500.00
SF Abfallentsorgung	CHF	461'000.00	445'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'000.00
SF Feuerwehr	CHF	376'000.00	374'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'000.00
SF Elektrizitätsversorgung	CHF	5'315'500.00	5'097'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		218'500.00
SF Kieswerk Risi	CHF	1'958'000.00	1'804'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		154'000.00

Für weitere detaillierte Informationen zum Budget 2023 wird auf die Auflageakten oder www.aarwangen.ch/Verwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung verwiesen.

Begründung für die Steuererhöhung

Das Budget 2023 basiert auf einer Steueranlage von 1.64. Das bedeutet eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel von 1.54 auf 1.64. Ohne diese Steuererhöhung würde sich das Defizit auf rund CHF 1,07 Mio. belaufen.

Bis ins Jahr 2025 belasten Abschreibungen aus HRM1 (Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016) im Umfang von jährlich rund CHF 522'000 die Erfolgsrechnung. Diese Abschreibungen werden im Jahr 2026 wegfallen und erhöhen somit mittelfristig die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Um in naher Zukunft einen gewissen finanziellen Spielraum zu haben, ist es wichtig, das Eigenkapital (siehe nachfolgend) nicht mit dem vollen Defizit zu belasten. Der Abbau des Eigenkapitals würde zu schnell erfolgen. Um das Gleichgewicht im Finanzhaushalt in einem verkraftbaren Rahmen zu halten, ist die Steuererhöhung unumgänglich. Zu erwähnen ist ausserdem, dass die Steueranlage im Jahre 2019 von 1.57 auf 1.54 gesenkt wurde.

Entwicklung Eigenkapital

in CHF 1'000								
	EK 01.01.2022	Budget 2022 - +		EK 31.12.2022	Budget 2023 - +		EK 31.12.2023	
29 Eigenkapital	28'305	1'967	756	27'094	1'186	648	26'556	
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	10'626	661	36	10'001	575	-	9'426	
29000.50 SF Feuerwehr	575		36	611	2		609	
29001.30 SF Wasserversorgung	416	72		344	110		234	
29002.20 SF Abwasserentsorgung	2'280	143		2'137	75		2'063	
29003.40 SF Abfallentsorgung	339	21		318	16		302	
29004.10 SF Elektrizität	3'653	356		3'297	219		3'079	
29008.20 SF Kieswerk Risi	3'363	69		3'294	154		3'140	
293 Vorfinanzierungen	9'595	106	720	10'209	97	648	10'760	
29301.31 Wasserversorgung Werterhalt	1'558	78	158	1'638	69	158	1'727	
29302.21 Abwasserentsorgung Werterhalt	5'111		312	5'423		240	5'663	
29304.10 Elektrizitätsversorgung Werterh.	2'926	28	250	3'148	28	250	3'370	
294 Reserven	987			987			987	
29400.16 Zusätzliche Abschreibungen	987			987			987	
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	16	-	-	16	-	-	16	
29600.01 Neubewertungsreserve FV	-			-			-	
29600.02 Schwankungsreserve	16			16			16	
29610.01 Reserve Wertschwankung FV	-			-			-	
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	7'081	1'200	-	5'881	514	-	5'367	

Auswirkungen der Steuererhöhung auf den Steuerzahler (Beispiele)

Berechnung Steuererhöhung von 1.54 auf 1.64 Einheiten

Tarife für die übrigen Steuerpflichtigen

Steuerbares Einkommen		50'000.00			
Steueranlagen		Kanton 3.025			
(Annahme)		Gemeinde 1.54			
		Kirche 0.2			
Steuerbares Einkommen		50'000.00 ->	einfache Steuer	1'973.35	
Total einfache Steuer				1'973.35	
Kantonssteuer	Einfache Steuer	1'973.35	3.025	5'969.38	
Gemeindesteuer	Einfache Steuer	1'973.35	1.54	3'038.96	
Kirchensteuer	Einfache Steuer	1'973.35	0.2	394.67	
Total Einkommenssteuern Kanton, Gemeinde und Kirche				9'403.01	

Steuerbares Einkommen		50'000.00			
Steueranlagen		Kanton 3.025			
(Annahme)		Gemeinde 1.64			
		0.2			
Steuerbares Einkommen		50'000.00 ->	einfache Steuer	1'973.35	
Total einfache Steuer				1'973.35	
Kantonssteuer	Einfache Steuer	1'973.35	3.025	5'969.38	
Gemeindesteuer	Einfache Steuer	1'973.35	1.64	3'236.29	
Kirchensteuer	Einfache Steuer	1'973.35	0.2	394.67	
Total Einkommenssteuern Kanton, Gemeinde und Kirche				9'600.35	

Asumachend Steuererhöhung pro Jahr 197.33

Steuerbares Einkommen		100'000.00			
Steueranlagen		Kanton 3.025			
(Annahme)		Gemeinde 1.54			
		Kirche 0.02			
Steuerbares Einkommen		100'000.00 ->	einfache Steuer	4'542.10	
Total einfache Steuer				4'542.10	
Kantonssteuer	Einfache Steuer	4'542.10	3.025	13'739.85	
Gemeindesteuer	Einfache Steuer	4'542.10	1.54	6'994.83	
Kirchensteuer	Einfache Steuer	4'542.10	0.2	908.42	
Total Einkommenssteuern Kanton, Gemeinde und Kirche				21'643.11	

Steuerbares Einkommen		100'000.00			
Steueranlagen		Kanton 3.025			
(Annahme)		Gemeinde 1.64			
		Kirche 0.02			
Steuerbares Einkommen		100'000.00 ->	einfache Steuer	4'542.10	
Total einfache Steuer				4'542.10	
Kantonssteuer	Einfache Steuer	4'542.10	3.025	13'739.85	
Gemeindesteuer	Einfache Steuer	4'542.10	1.64	7'449.04	
Kirchensteuer	Einfache Steuer	4'542.10	0.2	908.42	
Total Einkommenssteuern Kanton, Gemeinde und Kirche				22'097.32	

Asumachend Steuererhöhung pro Jahr 454.21

Wichtigste Investitionen im Jahr 2023

Steuerhaushalt (finanziert über Steuern)

Umbau Dorfschulhaus für Gemeindeverwaltung	CHF	3'000'000
Schulhaus Sonnhalde Nord; Lehrerzimmer in der alten Bibliothek; Arbeitsplätze im alten Lehrerzimmer	CHF	300'000
Kindergarten; Provisorium	CHF	350'000
Aula, Schwimmhalle; Solaranlage, Garderoben, Bühnentechnik	CHF	225'000
Bläuenrainstrasse; Erneuerung und Ergänzung inkl. Beleuchtung	CHF	130'000
Jura-/Friedhofstrasse; Fuss- und Radweg	CHF	346'000
Beleuchtung	CHF	18'000
Wynaustrasse; Parkplatz und Querung Sagibach	CHF	610'000

Spezialfinanzierungen (finanziert über Gebühren)

Bläuenrainstrasse; Ersatz Wasserleitung,	CHF	170'000
Sanierung Abwasserleitung	CHF	80'000
Erneuerung und Ergänzung der elektrischen Erschliessung	CHF	110'000
Brunnenstrasse; Ersatz Wasserleitung	CHF	250'000
Hard-/Wiesenstrasse; Neubau Abwasserleitung	CHF	325'000
Erneuerung bestehende Abwasseranlagen (Schächte, Leitungen, Schadenstufe 1)	CHF	500'000
Werkstoffsammelstelle	CHF	222'000
Ersatz Radlader Liebherr L566	CHF	350'000

Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen in der Erfolgsrechnung zwischen verschiedenen Bereichen innerhalb der Gemeinde. Sie dienen der Kalkulation von Preisen für öffentliche Leistungen und ermöglichen die Beurteilung der Aufgabenerfüllung eines bestimmten Bereichs. Es gilt der Grundsatz, dass Aufwände und Erträge in jenem Aufgabenbereich verbucht werden, der sie verursacht bzw. erwirtschaftet hat. Ist eine funktional korrekte Zuordnung in einem ersten Schritt nicht möglich, erfolgt die wirtschaftlich richtige Zuordnung in einem zweiten Schritt mittels interner Verrechnungen.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat hat die Geschäftsleitung die internen Verrechnungen überprüft und wo notwendig angepasst. Somit entsprechen die internen Verrechnungen den tatsächlich verursachten Kosten. Die intern verrechneten Kosten befinden sich in den Sachgruppen 4612, 4920 und 4930 (Aufwandsseite) resp. 3612, 3920 und 3930 (Ertragsseite).

Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

- 1.1 nimmt Kenntnis vom Investitionsbudget 2023 mit Nettoausgaben von CHF 8'882'000.00.
- 1.2 genehmigt das Budget 2023 mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 1'087'000.00 und setzt die Steueranlagen für das Jahr 2023 wie folgt fest:
Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf den Faktoren der Staatssteuer zum 1,64-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes;
Liegenschaftssteuern auf 1 ‰ des amtlichen Wertes.
- 1.3 wählt in Anwendung von Art. 122 Abs. 1 Bst. c der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: **Gemeinderat Patrik Rüttimann**

Traktandum 2

Genehmigung Totalrevision Gebührenreglement

Im Juni 2022 haben die Stimmberechtigten der Totalrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2023 zugestimmt. In der heute noch gültigen Gemeindeordnung ist in Art. 48 Abs. 3 Bst. c folgendes festgehalten:

Der Gemeinderat erlässt in abschliessender Zuständigkeit namentlich:

- Benützungsordnungen für Gemeindeanlagen, namentlich die Schulanlagen, insbesondere von Kanzleigebühren,

Dieser Absatz ist in der neuen Gemeindeordnung nicht mehr vorhanden. Neu sollen die Gebühren im Gebührenreglement geregelt werden. Die Stimmberechtigten legen den Rahmen für die Gebühren fest und der Gemeinderat erlässt innerhalb dieses Rahmens den Gebührentarif.

Eine weitere Anpassung betrifft Art. 26 Inanspruchnahme öffentlichen Grund. Gemäss der heutigen Regelung muss auch den Vereinen bei Anlässen bei Benützung des öffentlichen Grundes z.B. für Parkplätze eine Rechnung gestellt werden. Der Gemeinderat möchte hier im Reglement eine Ausnahme vorsehen und schlägt folgende Ergänzung in Art. 26. Abs. 4 vor: Einwohner/innen, Vereinen und Organisation aus Aarwangen werden für die Benützung des öffentlichen Grundes z.B. für Parkplätze keine Gebühren erhoben.

Neu aufgenommen wurde Art. 34 Beizug für Exmission (gerichtlich bewilligte Räumung von Liegenschaften). Gemäss Art. 4 der kantonalen Exmissionsverordnung ist der oder die Regierungsstatthalter/in für die Koordination und Organisation der Exmission verantwortlich. Sie oder er kann nach Bedarf geeignete Stellen sowie kantonale oder kommunale Behörden hinzuziehen. Die kommunalen Behörden erhalten eine Entschädigung nach ihren Gebührentarifen. Aufgrund dessen wurde der Art. 34 neu aufgenommen. Damit kann das Dienstleistungszentrum die Kosten, welche bei der Mithilfe bei einer Exmission anfallen, entsprechend in Rechnung stellen.

Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

- 2.1 nimmt von den Änderungen im Gebührenreglement Kenntnis.
- 2.2 genehmigt die Revision des in der Zeit vom 10. November 2022 bis 12. Dezember 2022 öffentlich aufgelegenen und kommentierten Gebührenreglement.
- 2.3 nimmt zur Kenntnis, dass das neue Gebührenreglement per 1. Januar 2023 in Kraft tritt und damit das Gebührenreglement vom 12. Dezember 2011 mit Teilrevision vom 10. Dezember 2012 und 9. Dezember 2019 aufgehoben wird.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: **Gemeindepräsident Kurt Blauenstein**

Traktandum 3

Bewilligung Verpflichtungskredit Sanierung Werkleitungen Schützenhaus

Sachverhalt

Im Juni/Juli 2021 wurde eine Rückstauproblematik bei der Kanalisation im Schützenhaus festgestellt. Wobei das Problem nicht mittels Kameraaufnahme eruiert werden konnte. Mittels spülen und ausfräsen konnte das Problem temporär behoben werden. Jedoch ist die Kanalisationsleitung in einem schlechten Zustand. Es bestehen mehrere Wurzeleinwüchse in die Abwasserleitung. Unten einige Bilder zu den Schadensbildern.



Foto: 3_4B
6m, Wurzeleinwuchs, stark, von 12 bis 12 Uhr

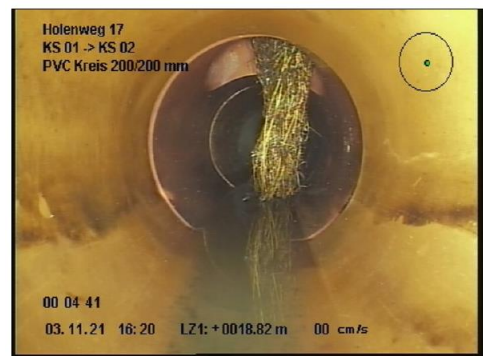


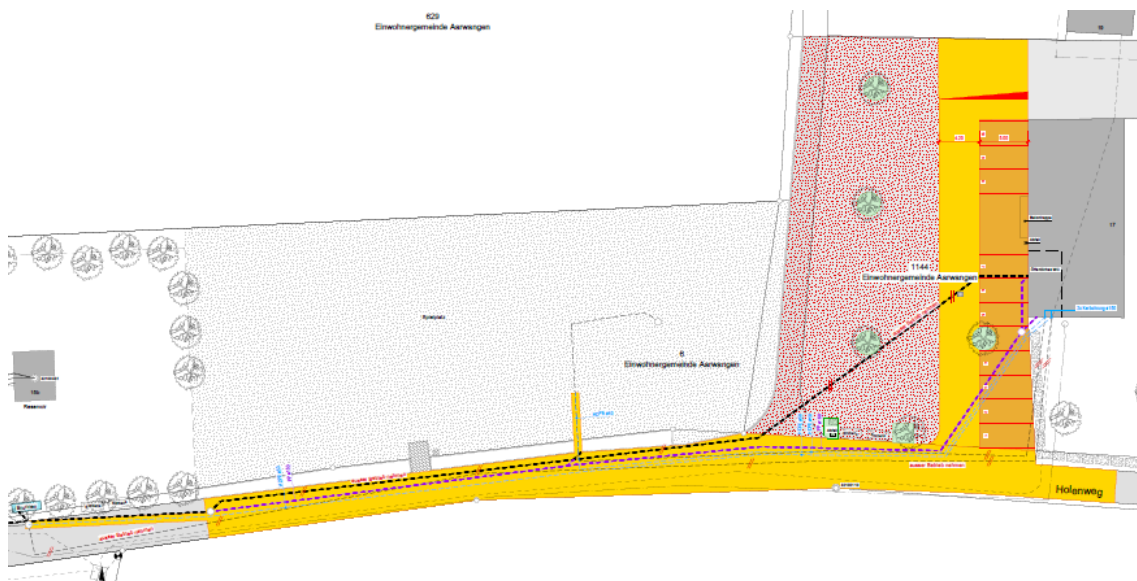
Foto: 5_5A
18.8m, Abzweiger von 10 bis 02 Uhr / von Brunnen
Wurzeleinwuchs

Auch die Wasserleitung ist noch aus der Bauzeit des Schützenhauses und somit um die 80 Jahre alt. Bei einer Sanierung der Kanalisation ist es unabdingbar auch die Wasserleitung zu sanieren.

Auch der Parkplatz zwischen Schützenhaus und Spielplatz befindet sich in einem schlechten Zustand. Dieser weist aufgrund der Bäume diverse Wellen und Risse auf.

Vorprojekt

Aufgrund der vorgefundenen Problematik wurde, im Auftrag der räumlichen Entwicklung, durch die C+S Ingenieure AG ein Vorprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Dazu wurde nach Abklärungen mit der Wasserversorgung auch die Sanierung der Wasserleitung ab dem alten Reservoir bis zum Schützenhaus eingeplant. Im Weiteren soll der bestehende Parkplatz, bei welchem der Belag in einem schlechten Zustand ist, saniert beziehungsweise umgestaltet und aufgewertet werden.



Die Hausanschlussleitungen beginnen am alten Reservoir der Gemeinde. Die Kanalisationsleitung verlief bisher unter dem Parkplatz. Nun soll diese zusammen mit der Wasserleitung im Holenweg geführt werden. Damit soll die Beeinträchtigung durch Wurzelwuchs minimiert werden. Gleichzeitig soll auch der Brunnen vor dem Reservoir erneuert werden. Dieser ist in einem schlechten Zustand. Hier ist eine Erneuerung mit einem Betonelement vorgesehen.

Kosten

Das Ingenieurbüro hat für die Bauarbeiten folgende Kostenschätzung errechnet:

Nr.	Konto Nr.	Gesamtsanierung inkl. Parkplatz	Total CHF
1	6150.5010.xx	Strassenbau	91'000.00
2	1610.5040.01	Kanalisation	82'000.00
3	1610.5040.01	Wasserleitung	27'000.00
4	1610.xxxx.xx	Vorplatz; Gestaltung Parkplatz	154'000.00
	Total	Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	354'000.00

Aufgrund der doch hohen Kosten bei einer Gesamtsanierung hat der Gemeinderat beschlossen, nur die absolut notwendigen Arbeiten ausführen zu lassen. Auf die Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes sowie die Sanierung der Strasse wird verzichtet.

Somit stellen sich die Kosten folgendermassen dar.

Nr.	Konto Nr.	Gesamtsanierung inkl. Parkplatz	Total CHF
2	1610.5040.01	Kanalisation	82'000.00
3	1610.5040.01	Wasserleitung	27'000.00
		Rundung	1'000.00
	Total	Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	110'000.00

Die Genauigkeit der Schätzung beträgt +/- 30%

Eine Reserve/Unvorhergesehenes von 5% ist in den Kosten enthalten.

Entsprechend werden folgende jährlichen Abschreibungen fällig:

Anlage	Betrag CHF	Nutzungsdauer	%	CHF/Jahr
Werkleitungen	110'000.00	80 Jahre	1.25	1'375.00
Total Jährlich				1'375.00

Im Investitionsplan 2023 sind CHF 110'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen eingestellt.

Da es sich um einen Hausanschluss handelt müssen diese dem Steuerhaushalt angelastet werden. Es ist geplant die Arbeiten zwischen Herbst 2023/ Frühling 2024 auszuführen

Bei einer Verschiebung der Investition könnten weitere Einwüchse von Wurzeln in die Kanalisation erfolgen, diese müssten im erhöhten Unterhalt herausgeschnitten werden.

Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

- 3.1 bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. z. L. Konto-Nr. 1610.5040.01 für die Sanierung der Werkleitungen beim Schützenhaus Holenweg.
- 3.2 Die Abrechnung über den bewilligten Kredit ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten durch das zuständige Organ zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: **Gemeinderat Simon Morgenthaler**

Traktandum4

Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Bootsanbindeplätze inkl. Schwemmholtzabweiser Kieswerk Risi

Sachverhalt

Die von der Baukommission erstellte Kreditabrechnung für die Sanierung der Bootsanbindeplätze inkl. Schwemmholtzabweiser liegt vor:

Bewilligter Kredit vom 25.06.2018	CHF	275'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	208'456.75
Kreditunterschreitung	CHF	<u>66'543.25</u>

Begründung zur Kreditunterschreitung

Während der Bauarbeiten in der Risi haben sich einige Schwierigkeiten herausgestellt. Als Hauptpunkt die Wasserstandschwankungen sowie der harte Untergrund in der Böschung. Wie bereits im Vorfeld und insbesondere an der Startbesprechung erwähnt wurde, hat sich der Einbau von Fundamenten im Wasser mit derartigen Wasserspiegeldifferenzen als nicht zielführend herausgestellt. Gitterstege die im Wasser überspült und nicht sichtbar sind, könnten zu Beschädigungen an den Booten führen, was es zu verhindern gilt. Das Zusteigen in die Boote mit einem Unterschied zum Steg von mehr als 70-80cm wurde als nicht ideal und gefährlich erachtet. Aufgrund dieser Grundlagen hat die Bauverwaltung beschlossen, den Zugang wie bisher über die bestehenden oder neuen Treppen vorzusehen.

Kontrolle

Die Kreditabrechnung wurde durch den Leiter Finanzen Thomas Knell geprüft und als richtig befunden.

Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 nimmt folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Sanierung Bootsanbindeplätze inkl. Schwemmholtzabweiser Kieswerk Risi

Bewilligter Kredit vom 25. Juni 2018	CHF	275'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	208'456.75
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u>66'543.25</u>

Referent: **Leiter Räumliche Entwicklung Beat Rickenbacher**

Traktandum 5

Kenntnisnahme Kreditabrechnung Einführung Tempo 30 Zonen (Hard-/Mittelstrasse und Sonnhalde/Bläuenrain)

Sachverhalt

Das Projekt zur Einführung der Tempo-30-Zonen in den Gebieten Hard-/Mittelstrasse und Sonnhalde/Bläuenrain wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 genehmigt.

Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt und realisiert werden.

Bewilligter Kredit vom 23. Juni 2017	CHF 375'000.00
Total Ausgaben inkl. MwSt.	<u>CHF 278'281.35</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	<u>CHF 96'718.65</u>

Begründung Kostenunterschreitung

Die Arbeiten konnten mit Vergabeerfolg vergeben werden. Die Umsetzung der Tempo30-Zonen konnte dadurch günstiger als angenommen erfolgen. Nach der Umsetzung der baulichen Massnahmen wurden Geschwindigkeitserhebungen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die 30-er Zone im gesamten Perimeter erfolgreich umgesetzt wurde. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind reduziert worden. Das kantonale Tiefbauamt bestätigt dies und dass keine weiteren Massnahmen erforderlich sind.

Kontrolle

Die Kreditabrechnung wurde durch den Leiter Finanzen Thomas Knell geprüft und als richtig befunden.

Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 nimmt folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Einführung Tempo 30-Zone (Hard-/Mittelstrasse und Sonnhalde/Bläuenrain)

Bewilligter Kredit vom 23. Juni 2017	CHF 375'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 278'281.35</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	<u>CHF 96'718.65</u>

Referent: **Leiter Räumliche Entwicklung Beat Rickenbacher**

Traktandum 6

Kenntnisnahme Kreditabrechnung Erneuerung Spielplatz Kindergarten Riedgasse

Sachverhalt

Die von der Baukommission erstellte Kreditabrechnung für die Sanierung des Spielplatzes beim Kindergarten Riedgasse liegt vor:

Bewilligter Kredit vom 21. Juni 2021	CHF 125'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 98'522.28</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	<u>CHF 26'477.72</u>

Begründung Kostenunterschreitung

Die Arbeiten konnten mit Erfolg vergeben und optimal ausgeführt werden. Dadurch wurde der Kostenrahmen unterschritten.

Kontrolle

Die Kreditabrechnung wurde durch den Leiter Finanzen Thomas Knell geprüft und als richtig befunden.

Beschlussesentwurf

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 nimmt folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Sanierung Spielplatz Kindergarten Riedgasse

Bewilligter Kredit vom 21. Juni 2021	CHF 125'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	<u>CHF 98'522.28</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	<u>CHF 26'477.72</u>

Referent: **Leiter Räumliche Entwicklung Beat Rickenbacher**

Traktandum 7

Verschiedenes